

## Beurteilung 2016

Endlich, etwa ein halbes Jahr vor dem Ende des Beurteilungszeitraumes am 31.07.2016 sollen die neuen Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte der Landeshauptstadt München in Kraft treten. Nicht dass die GEW eine Anhängerin der Regelbeurteilung wäre, aber wenn sie nun schon mal sein soll, dann sollte man auch wissen, woran man ist.

Die neuen Richtlinien beinhalten viele Änderungen, von denen die meisten nur Formulierungen betreffen. Es gibt aber einige wesentliche inhaltliche Neuerungen. Es lohnt sich auf jeden Fall, die neuen Richtlinien genau zu lesen.

Auf ein paar Punkte möchten wir hinweisen:

- Die Orientierungshilfe bleibt bestehen.
- Die Beurteilung der Lehrkräfte außerhalb der Schulleitung erstellt die Schulleiterin/der Schulleiter. Sie/er kann Mitglieder der Schulleitung bei der Erstellung der Beurteilung beteiligen, also auch bei Unterrichtsbesuchen. Die FachbetreuerInnen oder LernhausleiterInnen machen keine eigenständigen Unterrichtsbesuche zum Zwecke der Beurteilung. Bei den wenigen Schulen, die am Projekt Erweiterte Schulleitung (ESL) beteiligt sind, erstellt der Lernhausleiter den Beurteilungsentwurf und bespricht ihn mit den Betroffenen. Dies gilt aber ausdrücklich nur in den Projektschulen, auch wenn einzelne SchulleiterInnen dies gern anders sehen und auch durchführen wollen. Seid wachsam und lasst ggf. einen solchen Verstoß gegen die Beurteilungsrichtlinien nicht durchgehen.
- Wechselt während des Beurteilungszeitraumes der Beurteiler/die Beurteilerin oder der Entwurfsverfasser/die Entwurfsverfasserin, muss für den vorangegangenen Zeitraum zeitnah ein Beurteilungsbeitrag erstellt werden und dem Kollegen/ der Kollegin ausgehändigt werden. Ein Verstoß dagegen ist ein gravierender Formfehler.
- Für die Beurteilungsmerkmale nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Teil 3) stellen die Richtlinien Beispielformulierungen zur Verfügung, die sprachlich auf das Gesamturteil zugeschnitten sind. Es heißt jedoch, dass „Vorrang in jedem Fall eigene Formulierungen haben sollten“.
- Die Abläufe und Regularien sind im Wesentlichen gleich geblieben. Sie

sind im Newsletter Nr. 6 der GEW vom März 2013 ([www.gew-muenchen.de/aktive/personalraete](http://www.gew-muenchen.de/aktive/personalraete)) nachzulesen.

### Erfolg im Beurteilungskampf:

In zumindest einem Fall hat sich der jahrelange Kampf gegen die Note der dienstlichen Beurteilung gelohnt. Eine Kollegin, die nach erfolgter Beförderung wieder von zwei auf drei zurückgesetzt werden sollte, hat jetzt ihre Note behalten. Hintergrund war eine langwierige juristische Auseinandersetzung über die Zulässigkeit der Beurteilung, die aus mehreren Gründen angefochten wurde. Die GEW hatte bereits Rechtsschutz zugesichert. Dieser war aber nicht nötig, da bereits der Widerspruch bei der LHM selbst Erfolg hatte. Das Personal- und Organisationsreferat hat den Widerspruch offenbar genauestens geprüft und brauchte dafür mehr als ein Jahr.

Die GEW hatte eigentlich eine Klage angestrebt, da der Widerspruch auch darauf basierte, dass das Beurteilungs- und Clearingverfahren bei der LHM unzulässig sei. Eine gerichtliche Klärung hätte vielleicht das gesamte Beurteilungssystem gekippt. Womöglich war das auch der Grund dafür, dass der Widerspruch - ohne Aussage zu den anderen Punkten - in einer Frage als zulässig erachtet und die Beurteilung deshalb aufgehoben wurde. Der Beurteilungsbeitrag der früheren Schulleitung wurde der Kollegin nämlich nicht gegen Unterschrift zur Kenntnis gegeben.

Die nun erstellte neue Beurteilung wurde gleich mit einer besseren Note versehen, so dass sich die vorgesehene Klage erübrigt hat. Eigentlich schade ...“



**Immer wieder stolpern?**

**Schluss mit der unsinnigen Beurteilung!**

Die GEW fordert:

- Regelbeurteilung abschaffen!  
Nur noch Anlassbeurteilung!
- Kollegiale und externe Beratungsangebote!
- Beförderung als Regel, statt als Ausnahme!

**GEW** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bayern

V.i.S.d.P.: Karin Just, GEW Bayern, Schwabthalerstr. 6, 80335 München, Montage unter Verwendung eines Fotos von [www.flickr.com/photos/ugrad/](http://www.flickr.com/photos/ugrad/) Archive

# Die TVöD-Gehaltsrunde 2016 geht los!

Eine alte Weisheit lautet: Nach dem Tarifikampf ist vor dem Tarifikampf. Mögen die letztjährigen Tarifrunden auch noch nicht abschließend verarbeitet sein, so gilt es doch, den Blick nach vorne zu richten. Denn der gegenwärtige TVöD-Entgelttarifvertrag läuft mit dem 29.02.2016 aus.

Der GEW-Landesverband Bayern sieht für die Tarifrunde 2016 TVöD folgende Hauptforderungen als notwendig an:

1. Die Tabellenentgelte sollen um 6, 5 %, mindestens aber um 150 € angehoben werden bei einer Laufzeit von 1 Jahr.
2. Die Anerkennung von Erfahrungsstufen soll geregelt werden im Sinne der Anerkennung förderlicher Zeiten.
3. Die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) soll gestrichen und das dafür vorgesehene Volumen (wieder) in die Tabellenentgelte eingerechnet werden.

Die Termine für die Verhandlungen mit den Arbeitgebervertretern von Bund und Kommunen sind:

21. März 2016 (Auftakt)

11./12. April 2016 (1. Verhandlungsrunde)

28./29. April 2016 (2. Verhandlungsrunde)

Man darf gespannt sein. Denn eines machte dieses Jahr mehr als deutlich: Die Arbeitgeber werden uns nichts schenken. Mehr denn je wird eine starke Beteiligung an Streiks und Aktionen nötig sein, um ein akzeptables Kompromissergebnis zu erzielen.

## Post vom Doktor

Wochenlang streikten unsere Kolleginnen und Kollegen im Sozial- und Erziehungsdienst im letzten Jahr für eine bessere Eingruppierung gegen den Kommunalen Arbeitgeberverband (KVA bzw. VKA).

Jetzt hat der Chef des VKA, ein gewisser Dr. Böhle, noch mal nachgetreten. In einem Schreiben an den Stadtschulrat stellt er klar: Streikaufrufe der Gewerkschaften GEW und ver.di haben in „seinem“ Betrieb, der Landeshauptstadt München, nichts zu suchen. „Gewerkschaftliche Verlautbarungen, ..... die ihrer Diktion nach die Haltung der Arbeitgeberseite in unsachlicher oder verunglimpfender Weise darstellen“, dürfen „in den städtischen Diensträumen/Einrichtungen“ nicht verbreitet werden.

Die GEW wird sich von Dr.Böhle nicht das Recht auf freie Meinungsäußerung auch am Arbeitsplatz nehmen lassen.

## Fremdgehen.

Im Herbst wurde das ZIB von der Unternehmensberaterfirma Ernest&Young (EY!) im Auftrag des Stadtrats unter die Lupe genommen. Im Sommer diesen Jahres lag das Ergebnis vor. Dazu befragten wir einen Kollegen von ZIB.

**GEW:** Wer wurde denn durch EY befragt?

**Antwort:** Kurz gesagt: die Häuptlinge und nicht die Indianer. Insbesondere die technischen Mitarbeiter wurden fast nicht gehört. Vorwiegend wurden Führungs- und Verwaltungskräfte interviewt.

**GEW:** EY hat drei mögliche Szenarien als Konsequenz entwickelt. Welches wurde gewählt?

**Antwort:** Die Verwaltungs-IT geht zur städtischen IT-Zentrale, also zu IT@M. Die pädagogische IT wird ausgelagert.

**GEW:** Was bedeutet das konkret für das pädagogische Netz?

**Antwort:** Sämtliche Arbeiten am pädagogischen Netz werden von einer Fremdfirma verantwortet und getätigt – für städtische Mitarbeiter bleiben nur Zuarbeiten von Facharbeiter/innen vor Ort. ZIB soll sich statt mit der Erbringung nur noch mit der Steuerung von IT-Dienstleistungen, z.B. durch sogenannte Providermanager, beschäftigen.

**GEW:** Und was ist deren Aufgabe?

**Antwort:** Sie sollen dafür zuständig sein, dass die Aufträge an die Fremdfirma gestellt und ordnungsgemäß erledigt werden. Sie selbst werden bei der technischen Umsetzung nicht tätig. Die entsprechenden Stellen sollen im höheren bzw. gehobenen Dienst im Verwaltungsbereich sein.

**GEW:** Ist doch schön, wenn der Dienstherr die Eingruppierung anhebt?

**Antwort:** Stopp. Hier geht es nicht um Anhebungen, sondern um andere Arbeitsinhalte. Technischen Mitarbeiter/innen bekommen E8 (Facharbeiter) - im gehobenen Dienst E10 oder E11 (Fachhochschulqualifikation). Für technisch interessierte und engagierte Kolleginnen und Kollegen gäbe es nach diesem Konzept wenig Möglichkeit ihre Fähigkeiten sinnvoll für ZIB einzusetzen.

**GEW:** Das bedeutet ja wohl, dass für sie kein Platz bei ZIB mehr da ist?

**Antwort:** Das ist zu erwarten. Bei den Kolleginnen und Kollegen herrscht eine große Verunsicherung über ihren derzeitigen Arbeitsplatz bei ZIB und die weitere Verwendung bei der Stadt. Gleichzeitig, wenn die Pläne des Dienstherren umgesetzt werden, verliert das ZIB das über Jahre entstandene Know-how gerade der technischen Mitarbeiter.

**GEW:** Wird das nicht durch die Provider-Manager ausgeglichen?

**Antwort:** Das ist illusionär. Die Erfahrung von Fremdvergaben zeigt, dass man sich in völlige Abhängigkeit von der Vertragsfirma begibt. Ich erinnere nur an das Debakel vor 10 Jahren, als die Firma, die CampusLan betrieb, in Konkurs ging. Da war monatelang Land unter. Fehlt das technische Know-how ist eine Fremdfirma nicht kontrollierbar.

**GEW:** Wie ist die Personalsituation bei ZIB?

**Antwort:** Laut Untersuchung von EY seien von 267 Vollzeitstellen 88 nicht besetzt. Gleichzeitig gibt es 55 externe Mitarbeiter.

**GEW:** Dein Fazit.

**Antwort:** Wir gehen sehenden Auges der nächsten Katastrophe in der pädagogischen IT entgegen.

# Ferienkonferenzen: Die fantastischen Fünf



Der GEW liegen Rückmeldungen vor, wonach fünf Schulen, die der Fachabteilung 3 des Referats für Bildung und Sport untergeordnet sind, keine Ferienkonferenzen durchgeführt haben. Unter dem Wort „Ferienkonferenzen“ verstehen wir den vorgezogenen Dienstbeginn am Donnerstag und Freitag in der letzten Sommerferienwoche.

Zur Erinnerung: Die Arbeitszeitverlängerung in Form von Ferienkonferenzen wird von der Fachabteilung 3 sowie von Stadtschulrat Schweppe gewünscht. Einige Schulleiter kommen diesem Wunsch dann nach und ordnen ihrem Kollegium die Konferenzen an. Nur städtische Realschulen bzw. städtische Schulen besonderer Art führen diesen vorgezogenen Dienstbeginn in der Regel durch. Die offizielle Begründung der Fachabteilung 3 bzw. von Schweppe

ist, dass die Kolleginnen und Kollegen dadurch „entspannter“ ins Schuljahr starten würden.

Die Unterschriftenaktion der GEW gegen die Ferienkonferenzen hat jedoch gezeigt, dass diese nicht im Sinne der Beschäftigten durchgeführt werden. Des Weiteren liegen der GEW keinerlei Hinweise vor, dass die fünf Schulen ohne Ferienkonferenzen ihr Arbeitspensum nicht geschafft, bzw. Tendenzen von Unentspanntheit zu bemerken gewesen wären, ganz im Gegenteil. Rückmeldungen von Stundenplanteams ergaben, dass diese durch die Ferienkonferenzen massiv zusätzlich belastet werden, da ihnen die zwei Tage nun nicht mehr für ihre eigentliche Arbeit zur Verfügung stehen und die Vorbereitung des neuen Schuljahres dadurch eher gefährdet denn gefördert wird.

Die GEW gratuliert den fünf Schulen, die ihrer Pflicht nachkommen ohne dabei die ohnehin schon hoch belasteten Kolleginnen und Kollegen durch angeordneten Präsentismus noch mehr zu belasten. Darüber hinaus handeln die Leiter dieser Schulen auch im Sinne der vom Steuerzahler finanzierten Schulklimabefragung, deren wesentliches Ergebnis eben war, dass die Arbeits- und Präsenzzeiten der Kolleginnen und Kollegen auch ohne Ferienkonferenzen schon übermäßig stark angestiegen sind. Um das Schulklima zu fördern empfiehlt die GEW keine Ferienkonferenzen ohne entsprechendes Votum der Lehrerkonferenz durchzuführen.

Die GEW setzt sich in München weiter gegen Ferienkonferenzen ein!

**»Morgen früh?  
Aber sicher Chef, irgendwie  
bekomme ich das schon hin!«**

**Die GEW wendet sich  
gegen die Tendenz  
zu permanenter  
Erreichbarkeit!  
Wir bestehen  
auf der Achtung  
der Privatsphäre.**

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bayern** **GEW**

V.i.S.d.P.: Karin Just, GEW Bayern, Schwantalestr. 64, 80336 München, Foto: imago/Weissend63

# Aktuelles

Unter dieser Rubrik wollen wir künftig in Kürze über aktuelle Neuerungen im RBS und bei der LHM berichten.

## Neues Urteil zur Teilzeit bei Lehrkräften

Anlässlich der Klage einer GEW-Kollegin hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden: Lehrkräfte, die in Teilzeit tätig sind, brauchen auch nur im Rahmen ihres Teilzeitmaßes außerunterrichtliche Tätigkeiten zu verrichten. Geklagt hatte eine Lehrerin, deren Stundenmaß herabgesetzt war. Dennoch sollte sie ihre Fachbetreuerstätigkeit in vollem Umfang wahrnehmen. Das Gericht hat festgestellt, dass dies unzulässig ist. Vielmehr müssen alle außerunterrichtlichen Tätigkeiten so gestaltet sein, dass der Umfang der Teilzeit davon abgedeckt wird. In München gibt es bereits Regelungen in der MLLDO. Diese werden aber über kurz oder lang von einem empfehlenden zu einem verbindlichen Charakter hin verändert werden müssen. Insbesondere fehlen noch verbindliche Regelungen zur Teilnahme an Konferenzen, Elternsprechtagen, etc.

## Neues „Gesetz zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst in Bayern“

Seit dem 1.8.2015 ist dieses neue Gesetz in Kraft. Es betrifft u.a. Regelungen bei der Pflege von Angehörigen und beim Sabbatmodell. Hier wird der zulässige Gesamtbewilligungszeitraum von bisher sieben auf zehn Jahre ausgedehnt. Auf diese Weise könnte man z.B. fünf Jahre früher in den Ruhestand gehen. Sabbatical und Altersteilzeit dürfen künftig mit dem Antragsruhestand kombiniert werden. Auf diese Weise kann man ab 64 oder (bei Schwerbehinderung) ab 60 Jahren in Pension gehen.

Eine Ablehnung entsprechender Anträge ist künftig nur noch aus „zwingenden dienstlichen Gründen“ möglich. Diese Regelungen gelten leider uneingeschränkt nur für BeamtInnen; Tarifbeschäftigte können das Sabbatical und die im TVöD geregelte Form der Altersteilzeit in Anspruch nehmen.\*

Hinsichtlich der Pflege von Angehörigen wurden die Regelungen für BeamtInnen denen der Tarifbeschäftigten angeglichen: Es gibt zur Organisation der Pflege (also bei einem akut auftretenden Pflegefall) zehn Tage Sonderurlaub, wobei ein Tag nicht bezahlt wird (analog zur 90%igen Lohnersatzleistung). Darüber hinaus kann man sich für zwei Jahre unbezahlt beurlauben lassen. Dies gilt zusätzlich zu einer ggf. in Anspruch genommenen familienpolitischen Beurlaubung. Der Beihilfeanspruch läuft während dieser Zeit weiter! Sowohl bei der für die Pension anzurechnenden Dienstzeit als auch bei Beförderungswartezeiten wird der Pflegeurlaub voll angerechnet.

\* Auskunft dazu gibt der „Ratgeber Schule“ der GEW, zu finden auf der Homepage der GEW Bayern

## Arbeitszeitkonten

Wir berichteten bereits über die Absicht des RBS, ein sog. freiwilliges Arbeitszeitkonto einzuführen. Dabei kann man in Mangelfächern als Vollzeitlehrkraft über das normale Stundenmaß hinaus arbeiten und bekommt dieses Guthaben innerhalb von zehn Jahren wieder heraus. Der Stadtrat hat dieses von der GEW und dem Referatspersonalrat abgelehnte Arbeitszeitkonto mittlerweile beschlossen. Bitte beachten: Es gilt zwingend der Grundsatz der Freiwilligkeit. Offener oder verdeckter Druck auf Lehrkräfte ist dienstrechtlich und ggf. auch zivil- oder strafrechtlich zu ahnden. GEW-Mitglieder erhalten dabei selbstverständlich Rechtsschutz.

## Externe Ausschreibungen von Schulleitungsstellen

Die LHM hat beschlossen, für die nächsten drei Jahre alle neu zu besetzenden SchulleiterInnenstellen im Bereich der Gymnasien und Realschulen nicht nur intern, sondern auch extern auszuschreiben. Damit können sich auch alle staatlichen Lehrkräfte und solche von Privatschulen auf städtische Leitungsstellen bewerben. Vermutlich will man so der Partizipationskultur endgültig den Garaus machen und das autoritäre Hierarchieprinzip überall einführen. Den städtischen KollegInnen werden die ohnehin schon raren Möglichkeiten (v.a. im Bereich der Realschulen) der beruflichen Weiterentwicklung weiter beschnitten. So sieht also Great Place to Work aus! Leider stimmte der Gesamtpersonalrat dem auch noch zu.

## Teilzeit = Teilzeit!



BVerwG 2 C 16.14, Urteil vom 16. Juli 2015 besagt

**Teilzeit bei Lehrerinnen und Lehrern betrifft nicht nur den Unterricht, sondern alle Tätigkeiten**

Teilzeitbeschäftigte dürfen nur entsprechend ihrer Teilzeitquote zur Dienstleistung herangezogen werden. Dies gilt auch bei der Übertragung von Funktionstätigkeiten. Diese müssen entweder entsprechend der Teilzeitquote gekürzt werden, oder die Mehrarbeit muss dadurch ausgeglichen werden, dass die Betroffenen entsprechend weniger zu anderen Aufgaben herangezogen werden.

Mehr dazu unter:  
[dgbrechtsschutz.de/recht/verwaltungsrecht/sonstiges/teilzeit-bei-lehrern-betrifft-nicht-nur-den-unterricht-sondern-alle-taetigkeiten/](http://dgbrechtsschutz.de/recht/verwaltungsrecht/sonstiges/teilzeit-bei-lehrern-betrifft-nicht-nur-den-unterricht-sondern-alle-taetigkeiten/)

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bayern **GEW**

Ulrich P. Kersch, 2016 Bayern, Schwanthalerstr. 64, 80336 München, 089 537389